

Die Grundlage einer dauerhaften und bleibenden Geschäftsverbindung sind nicht Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, sondern Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen. Dennoch kommen wir nicht umhin, einige Punkte zu regeln:

1. Unsere Preise sind freibleibend und verstehen sich für Lieferung ab Werk, ausschließlich Verpackung. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in den Preisen nicht enthalten.

2. Unsere Zahlungsbedingungen lauten:

Zahlbar ohne Abzug sofort nach Rechnungserhalt. Am 31. Tag nach Rechnungsstellung entsteht Verzug. Lieferungen an unbekannte Besteller erfolgen gegen Vorkasse. Der beiderseitige Gerichtsstand ist Gladbeck.

3. Der Erfüllungsort ist Gladbeck

4. Die Lieferung erfolgt ab Gladbeck und in jedem Fall auf eigene Gefahr des Bestellers. Die Abnahme der Ware hat zum bestellten Termin zu erfolgen. Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten. Sonderanlieferungen können nicht zurückgenommen werden.

5. Reklamationen können nur dann berücksichtigt werden, wenn der Lieferer unverzüglich unterrichtet wird und etwaige Mängel unverzüglich gerügt werden.

6. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers.

Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für den Verkäufer als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für ihn. Erlischt das Eigentum des Verkäufers durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf den Käufer übergeht.

Der Käufer verwahrt das (Mit)Eigentum des Verkäufers unentgeltlich. Ware, an der dem Verkäufer (Mit)Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherheitsübertragungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an den Verkäufer ab. Der Verkäufer ermächtigt ihn widerruflich, die an den Verkäufer abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung in eigenem Namen einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Käufer. Bei dem vertragswidrigen Verhalten des Käufers – insbesondere Zahlungsverzug – ist der Verkäufer berechtigt die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder ggf. Abtrennung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie der Pfändung der Vorbehaltsware durch den Verkäufer liegt kein Rücktritt vom Verträge.

7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht.